



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Hamburg-Nord
Bezirksversammlung

Drucksachen-Nr.
17.05.2013

Kleine Anfrage

gem. § 24 Bezirksverwaltungsgesetz

- öffentlich -

von Martin Bill (GRÜNE Fraktion)

Beratungsfolge	am	TOP

Veröffentlichung von Gutachten im Internet

Kleine Anfrage Nr. 62/2013

Sachverhalt/Fragen

16.05.13

Moderne Politik und moderne Verwaltung entwickeln Konzepte und Lösungen zusammen mit den Bürgerinnen und Bürgern. Dazu sollten die bisherigen Dialogformen nicht nur intensiver genutzt, sondern es sollen auch neue Formen der Beteiligung erprobt werden.

Eine offene, frühzeitige und laufende Beteiligung der Betroffenen und Interessierten ist nur möglich, wenn die Bürgerinnen und Bürgern den nötigen Einblick erhalten. Deshalb müssen Gutachten und andere öffentlichen Dokumente der Bevölkerung auf einem einfachen Weg zugänglich gemacht werden, nämlich als PDF-Dateien im Internet.

In einigen Bereichen – beispielsweise in der Stadtentwicklung – sind Dokumente schon relativ zuverlässig im Internet abrufbar. In anderen Bereichen hingegen scheinen Unterlagen nicht aktiv veröffentlicht zu werden, sondern müssen teilweise erst umständlich unter Berufung auf das Transparenzgesetz angefordert werden. Andere Gutachten sind in den Tiefen des auslaufenden Systems OpenPlenum versteckt oder dort schlicht als „nö“, also als nicht öffentliche Anlage deklariert, so dass nur die meist wenig aussagende Drucksache einsehbar ist, nicht aber das Gutachten selbst.

Ziel einer modernen Verwaltung sollte es sein, Gutachten, Verträge und andere eigene oder von der Verwaltung an externe Auftragnehmerinnen und Auftragnehmer vergebene Arbeitspapiere zu veröffentlichen. Dazu müsste diese zukünftig ggf. einen Passus enthalten, dass sie zur Veröffentlichung freigegeben werden können.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Herrn Bezirksamtsleiter:

1. In welchen Bereichen der bezirklichen Verwaltung werden Gutachten an externe Dienstleister vergeben?

2. Welche Gutachten und anderen Dokumente werden derzeit im Internet veröffentlicht?

3. Welche Gutachten und anderen Dokumente werden nicht im Internet veröffentlicht und warum nicht?

Martin Bill

29.05.2013

Das Bezirksamt beantwortet die Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1:

Bei Bedarf durch die Fachämter der Dezernate Soziales, Jugend und Gesundheit sowie Wirtschaft, Bauen und Umwelt des Bezirksamtes.

Zu 2:

Regelhaft alle Gutachten und Dokumente ohne personenbezogene Daten.

Zu 3:

Gutachten und Dokumente mit personenbezogenen Daten aus Gründen des Datenschutzes.

Harald Rösler

Anlage/n:

ohne Anlagen